

## Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Prüfungslehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 40% zu den Lehrgangskosten<sup>1</sup>. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für Studienmaterialien. Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies<sup>2</sup> Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 40%.

### Aufstiegs-BAföG für den Prüfungslehrgang

### IMM mit AdA

Lehrgangskosten:			<b>5.710,00 €</b>
abzüglich Zuschuss	40%		<b>2.284,00 €</b>
Darlehensbetrag			<b>3.426,00 €</b>
abzüglich Nachlass bei erfolgreicher Prüfung zu leistender Restbetrag	40%		<b>1.370,40 €</b>
			<b>2.055,60 €</b>
Ersparnis in Prozent:			<b>64%</b>

[Alle weiteren Infos finden Sie auf www.aufstiegs-bafoeg.de](http://www.aufstiegs-bafoeg.de)

<sup>1</sup>Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) erhoben und sind daher hier nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup>§ 13 Abs. 3 AFBG : "[...]während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren [...]."

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.